

A. Nr. 37.09

Bestandskraft: 03.06.2011

Sg. 50

Außenbereichssatzung der Gemeinde Weiding für den Bereich Friedendorf

vom 5. April 2011

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Weiding folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:5000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken – sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben – dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

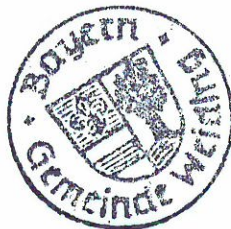
§ 3 Inkrafttreten

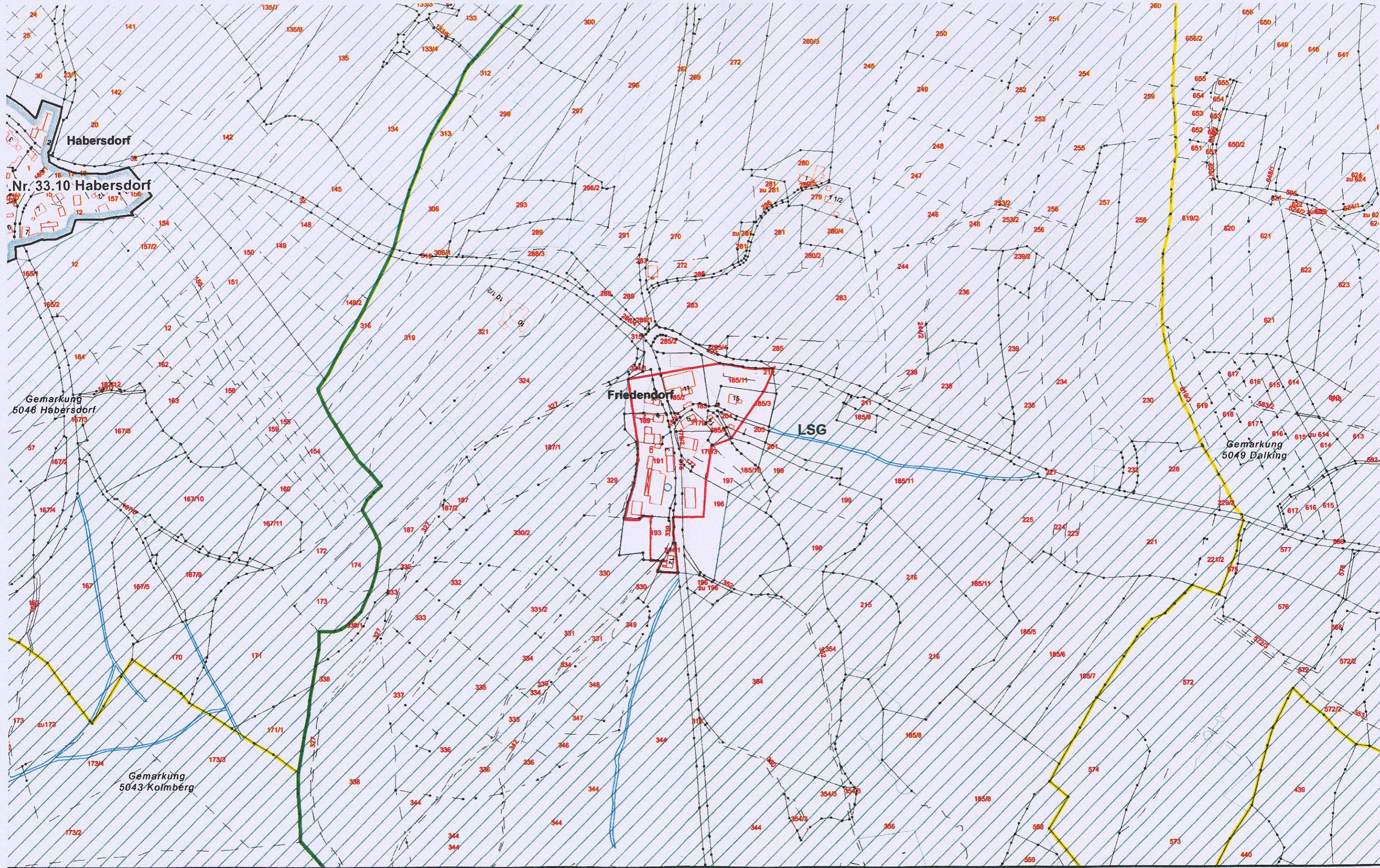
Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Weiding
Weiding, 3. Juni 2011



Holmeier
1. Bürgermeister





Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
 (www.geodaten.bayern.de)

Datenaufbereitung: Landratsamt Cham
 (www.landkreis-cham.de)

Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung:
 „Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.“

Friedendorf

1:5.000



